

anbietern oder anderen digitalen Plattformen sowie auf keinem Tonträger veröffentlicht worden sein.

Die Teilnehmer*innen, die ausgezeichnet werden, verpflichten sich mit ihrer Bewerbung, ihren Beitrag, so wie eingereicht, bei der Preisverleihung aufzuführen.

Die Teilnehmer*innen erkennen die Teilnahmebedingungen zum Kulturpreis des Landkreises Göttingen mit der Abgabe der Bewerbungsunterlagen an – u.a. die sechsmonatige Überlassung der Arbeiten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Weitere Informationen zu den Teilnahmebedingungen und zum Kulturpreis unter:

www.landkreisgoettingen.de



Ansprechpartnerin beim Landkreis Göttingen:

Frau Daniele Rupprecht
Carl-Zeiss-Straße 5
37083 Göttingen
Zimmer 0.37
Tel.: 0551/525-2509
Rupprecht@landkreisgoettingen.de



Kulturpreis 2023

Des Landkreises Göttingen

Musik ist Vielfalt



Der Landkreis Göttingen bedankt sich bei der Sparkasse Göttingen, Duderstadt und Osterode am Harz

 Sparkasse
Osterode am Harz

 Sparkasse
Duderstadt

 Sparkasse
Göttingen

SEIT 1801

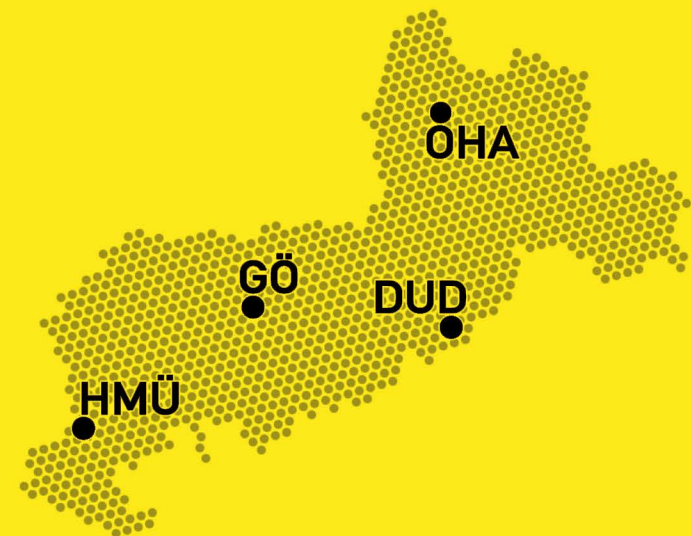
LANDKREIS GÖTTINGEN
GÖTTINGEN

Bewerben Sie sich für den

Kulturpreis 2023

des Landkreises Göttingen

Musik ist Vielfalt



© copyteam - Grafikschmiede

Über den Kulturpreis des Landkreises Göttingen

Seit 1990 vergibt der Landkreis Göttingen alle zwei Jahre für kulturelle Aktivitäten einen Kultur- und Förderpreis mit der Bezeichnung »Kulturpreis des Landkreises Göttingen«.

Der Kulturpreis wurde ins Leben gerufen, um die Vielfalt kultureller Arbeit im Landkreis Göttingen in möglichst großer Breite sichtbar zu machen. Weiterhin soll er fördern, ermutigen, Impulse geben und auszeichnen.

Der Kulturpreis des Landkreises Göttingen wird dieses Jahr zum 15. Mal ausgeschrieben und ist mit insgesamt 6.400 € dotiert.

Landkreis Göttingen
Fachbereich Bildung, Sport und Kultur
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Zusammensetzung der Jury:

Hans Otto Arnold
Louisa Baumgarten
Conrad Rudolf Finger
Maria Gerl-Plein
Dr. Thorsten Heinze
Daniela Müller
Johann-Sebastian Sommer
Franziska Vivaldi
Klaus Weißmann (Vorsitzender)

Kulturpreis des Landkreises Göttingen 2023 Musik ist Vielfalt

Unser Landkreis hat viel zu bieten! Den weit gefächerten Bereich unserer hiesigen Musiklandschaft bereichern Kreative in vierstelliger Zahl. Der Kulturpreis 2023 wird für hervorragende Leistungen im Bereich Musik verliehen und soll der Förderung, Würdigung und Sichtbarmachung musikalischen Schaffens im Kreisgebiet dienen.

Der Landkreis Göttingen vergibt seinen Kulturpreis für künstlerische Leistung, vollkommen unabhängig von Clicks, Streams, physischen Verkäufen und sonstigen Bestmarken. Alleine der künstlerische Wert einer Aufnahme/Performance/Idee soll honoriert werden.

Der Preis wird unabhängig von Genres an förderungswürdige ausübende Musikschafter*innen verliehen, die herausragende musikalische Leistungen erbringen und zu einem innovativen und vielfältigen Musikleben in Stadt und Land unserer Region beitragen.

Teilnahme

Teilnehmen können Amateure und Semiprofessionelle, die zum Zeitpunkt des Wettbewerbes seit mindestens zwei Jahren im Landkreis Göttingen ihren ersten Wohnsitz haben oder hier nachweislich überwiegend tätig sind oder hier geboren wurden (bei einer Band/Gruppe muss mindestens ein Mitglied im Landkreis Göttingen wohnhaft sein). Darüber hinaus sind Bewerbungen von Musiker*innen möglich, die eine besondere Verbundenheit zum Landkreis Göttingen haben und diese nachweisen können oder deren Verbundenheit zum Kreisgebiet im eingereichten Werk deutlich wird.

Weitere Voraussetzungen sind, dass die Bewerber*innen mit ihrem musikalischen Schaffen nicht mehr als die Hälfte ihres Einkommens bestreiten. Hauptberuflich Musikschafter*innen können sich nur dann bewerben, wenn am eingereichten Beitrag und dessen Aufführung mindestens ebenso viele nicht hauptberuflich tätige Musiker*innen beteiligt sind (wie bspw. Musiklehrer*innen mit Schüler*innen).

Bewerbung

Der Musikbeitrag soll eine Länge zwischen 3 und 15 Minuten haben. Es können ggf. auch nur Ausschnitte eines ansonsten längeren Musikstücks präsentiert werden. Das Musikstück muss als Audiodatei im mp3-Format eingereicht werden und muss genauso wie es eingereicht wird auch live bei der Preisverleihung aufgeführt werden. Erlaubt sind elektroakustische Instrumente, Effektgeräte und Looper etc., sofern die live-Aufführung des Werks genauso wie eingereicht erfolgt. Darbietungen zu Playbacks, mit Overdubs, Rhythmusmaschinen etc. sind nicht erlaubt. Zusätzlich zur Audiodatei muss ein einfaches Video von der Einspielung im mp4-Format eingereicht werden (Smartphoneaufnahme reicht), das nur der Anschauung und Kontrolle dient.

Das Video wird nicht bewertet, es wird ausschließlich die Audiodatei bewertet.

Das Werk darf in der eingereichten Version vorher nicht in Sozialen Medien, bei Streaming-

**Die Preisverleihung findet in der Aula des
Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasiums (EMAG)
in Herzberg statt am Sonntag,
den 24.09.2023
um 16.00 Uhr**

